

## Reglement für die Erarbeitung des Schwingfestkalenders des Südwestschweizer Schwingerverbandes (ARLS)

### 1. Ziel

- 1.1 Das Reglement definiert das Vorgehen für die Erarbeitung des Schwingfestkalenders im Südwestschweizer Schwingerverband.
- 1.2 Das Reglement definiert den Termin für die Fixierung der Schwingfestdaten nach ihrer Wichtigkeit.

### 2. Verantwortlichkeiten

#### 2.1 Schwingklub:

Teilt das Schwingfestdatum dem Verantwortlichen des Schwingfestkalenders ARLS mittels Formular „Anmeldung Schwingfest für den Schwingfestkalender des ARLS und ESV“ mit.

#### 2.2 Kantonalverbände:

Die Kantonalverbände teilen die Daten des Kantonalsschwingfestes anhand der „Planung der Schwingfestdaten“ in der Südwestschweiz zu.

#### 2.3 Südwestschweizer Schwingerverband:

Der Südwestschweizer Schwingerverband fixiert die Daten der Verbandsschwingfeste.

#### 2.4 Verantwortlicher Schwingfestkalender des ARLS:

Erstellt eine Planung der Schwingfestdaten mit Hilfe einer Mehrjahresplanung. Kontrolliert die Meldung der Schwingfestdaten, verhindert Kollisionen der verschiedenen Schwingfeste unter Berücksichtigung der Wichtigkeit der Schwingfeste. Übermittelt nach jeder Änderung den Kalender dem Gesuchsteller, dem Südwestschweizer Vorstand, dem Webmaster der Website ARLS und dem Verantwortlichen Extranet.

#### 2.5 Verantwortlicher Extranet:

Bewirtschaftet die Schwingfestdaten im Extranet des Eidgenössischen Schwingerverbandes.

### 3. Anmeldung eines Schwingfestes

#### 3.1 Südwestschweizer Verbandsschwingfest

- Die Organisation des Südwestschweizer Verbandsschwingfestes der Aktiven wird an der Südwestschweizer Delegiertenversammlung 2 Jahre vor dem Fest vergeben. Das Datum ist normalerweise fixiert auf den zweiten Sonntag im Monat Juli.
- Die Organisation des Südwestschweizer Verbandsschwingfestes der Jungschwinger wird an der Südwestschweizer Delegiertenversammlung 2 Jahre vor dem Fest vergeben. Die Wahl des Datums ist Sache des Organisators. Für die Selektion eines Schwingfestes mit eidgenössischem Charakter muss entsprechend Rücksicht auf das Datum genommen werden.

#### 3.1 Kantonalsschwingfeste

- Die Kantonalsschwingfeste liegen in der Verantwortung der entsprechenden Kantonalverbände.
- **Aktivschwinger:** Die Daten müssen gemäss dem Formular „Planung der Schwingfestdaten“ in der vorgesehenen Periode bestimmt werden. Die Anmeldung hat bis zum 31. Dezember 1½ Jahre vor Durchführung Vorrang auf die anderen Schwingfeste.

- **Jungschwinger:** Entsprechend Rücksicht muss auf das Formular „Planung der Schwingfestdaten“ genommen werden, bevor das Datum für den kantonalen Jungschwängertag bestimmt wird. Die Anmeldung hat bis zum 31. Dezember 1½ Jahre vor Durchführung Vorrang auf die anderen Schwingfeste, ausgenommen die Kantonschwingfeste der Aktiven.

#### **4. Reservation des Schwingfestdatums**

- 4.1 Jedes Schwingfest muss dem Verantwortlichen des Schwingfestkalenders mittels Formular „Anmeldung Schwingfest für den Schwingfestkalender des ARLS und ESV“ angemeldet werden.
- 4.2 Der Verantwortliche des Schwingfestkalenders des ARLS überprüft die Verfügbarkeit des Datums. Ist das Datum frei, reserviert er es im entsprechenden Jahr des Schwingfestkalenders. Wenn das Datum schon vergeben ist, informiert er den Gesuchsteller.

Anschliessend übermittelt er das Formular dem Verantwortlichen Extranet für die Erfassung im Extranet ESV.

#### **5. Schlussbestimmungen**

- 5.1 Dieses Reglement wurde an der Sitzung vom 9. Dezember 2014 in Châtel-St-Denis durch den Vorstand ARLS genehmigt.

#### **Für den Südwestschweizer Schwängerverband (ARLS)**

der Präsident

der Verantwortliche

die Sekretärin

Schwingfestkalender

Blaise Decrauzat

Eric Haldi

Christine Lianza